

Frühe Hilfen für Bochumer Familien

mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren

erarbeitet von:

Fachsteuerungsgruppe

Frau Graebisch-Wagener	Sozialdezernentin
Herr Mehring	Leiter des Jugendamtes
Herr Fischer	Leiter des Gesundheitsamtes
Herr Schröer	Leitung Kinder u. Jugendärztlicher Dienst
Herr Murza	Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheits- dienst

Facharbeitsgruppe

Frau Deutsch	Fachkraft Begrüßungsteam
Frau Dorn	Fachkraft Kinder- und Jugend- psychiatrischer Dienst
Frau Frenzke-Kulbach	Schutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII
Herr Knost	Leitung Kinderbüro
Frau Harders	Fachkraft Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst
Frau Marx-Kubiak	Fachkraft Mütterberatung
Frau Mühlenberg	Leitung Familienbildungsstätte
Frau Piedboeuf-Schaper	Leitung Sozialer Dienst
Frau Schalinsky	Fachkraft Begrüßungsteam
Herr Schröer	Leitung Kinder u. Jugendärztlicher Dienst
Frau Schwaß	Fachkraft Kindertagespflege
Frau Seibel-Schreck	Leitung Erziehungsberatungs- Stelle Bochum-Mitte
Herr Smirnow	Verwaltungskraft Begrüßungsteam
Frau Temme	Fachberatung Kindertagesbereich

Moderation

Frau Carolin Wolf

Wolf & Oberkötter
Personal- und Organisationsentwicklung

Frühe Hilfen für Bochumer Familien

mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Präambel	4
2. Strukturelle Rahmenbedingungen	5
2.1 Beteiligte	5
2.2 Zeitrahmen	7
2.3 Organisatorische Anbindung	8
2.4 Aufträge	8
2.5 Finanzrahmen	8
3. Der Baustein 1 - Bochum ist familienfreundlich	9
3.1 Begrüßungsteam	9
3.2 Eltern-Service-Telefon	13
3.3 Eltern-Kind-Kurse der Bochumer Familienbildungsstätten - Der gute Start ins Leben	13
3.4 Erforderliche Mittel für das Begrüßungsteam und für die Eltern-Kind-Kurse	14
4. Der Baustein 2 - Das Bochumer Frühwarnsystem	15
4.1 Einleitung	15
4.2 Vernetzung	16
4.3 Kindernotruf Bochum	17
4.4 Meldebogen / Meldekette	19
4.5 Vermittlung präventiver Angebote für Risikogruppen und Familien in riskanten Lebenssituationen	20
4.6 Verbindung von Baustein 1 und 2	23
5. Qualitätssicherung	23
5.1 Strukturqualität	24
5.2 Prozessqualität	24
5.3 Ergebnisqualität	25

6.	Öffentlichkeitsarbeit	26
	6.1 Interne Öffentlichkeitsarbeit	26
	6.2 Externe Öffentlichkeitsarbeit	27
7.	Weiterentwicklung und Evaluation	29
	7.1 Weiterentwicklung von Baustein 1	29
	7.2 Weiterentwicklung von Baustein 2	30
8.	Ausblick	31

Anhang

•	Anlage 1	Netzwerk – Frühe Hilfen in Bochum	33
•	Anlage 2	Berichtsbogen zum Begrüßungskontakt	34
•	Anlage 3	Statistikbogen zum Begrüßungskontakt	38
•	Anlage 4	Anforderungsprofil für die MitarbeiterInnen des Begrüßungsteams	39
•	Anlage 5	Anforderungsprofil für die Verwaltungskraft des Begrüßungsteams	40
•	Anlage 6	Meldekette - Kindernotruf Bochum	41
•	Anlage 7	Meldebogen bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls	42
•	Anlage 8	Eingangsbestätigung nach einem Notruf	44
•	Anlage 9	Liste von Risikofaktoren	45
•	Anlage 10	Schnittstellentabelle 1 - Begrüßungsteam – Sozialer Dienst bei Hilfebedarf über den Arbeitsbereich des Begrüßungsteams hinaus.	47
•	Anlage 11	Schnittstellentabelle 2 - Begrüßungsteam – Sozialer Dienst <u>ohne</u> Einwilligung des Personensorgeberechtigten	48
•	Anlage 12	Schnittstellenflussdiagramm 1 – Hilfebedarf über den Arbeitsbereich des Begrüßungsteams hinaus.	49
•	Anlage 13	Schnittstellenflussdiagramm 2 – Feststellung eines Hilfe-Bedarfs <u>ohne</u> Einwilligung des Personensorgeberechtigten.	50

1. Präambel

Im September 2001 wurde auf die Initiative des ehemaligen Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in NRW das Modellprojekt „Soziales Frühwarnsystem“ initiiert. Grundlegendes Ziel der Initiative ist es, riskante Entwicklungen von Kindern und deren Familien bereits im Vorfeld zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen entgegenwirken zu können.

Dabei basiert das Projekt auf zwei wesentlichen Bausteinen.

- Angebot von frühzeitiger Hilfe im doppelten Sinne, d.h. Familien sollen sowohl zeitlich, als auch lebensweltbezogen frühe Hilfen und Unterstützung erhalten.
- Ausbau professioneller Unterstützungssysteme der medizinischen Versorgung, Kindertageseinrichtungen, Schulen, usw.

Es ist festzustellen, dass sowohl Familien als auch Fachkräfte aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitssektor ein breites Angebot von Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Früherkennung von riskanter Lebenslage gelingt jedoch nur unzureichend. Es fehlt häufig an systematisch abgestimmten Verfahren an den sensiblen Schnittstellen für die Einleitung früher Hilfen. Das Präventionskonzept „Frühe Hilfen in Bochum“ soll diese Lücken schließen und rechtzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung für junge Familien ermöglichen.

Das Bochumer Präventionskonzept

Im Projektauftrag im Kapitel Projektziele steht:

„Mit dem Präventionskonzept für Familien mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren in Bochum soll erreicht werden,

- dass alle Bochumer Familien mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren frühzeitig über Möglichkeiten und Maßnahmen informiert werden, die ihren Familienalltag und das Familienleben in Bochum unterstützen können. Im Bedarfsfall sollen auch erste Kontakte, z.B. zu Beratungsstellen, Tagesbetreuungsangeboten, Gesundheitsdiensten, Familienbildungsstätten, vermittelt werden. Darüber hinaus soll Eltern in Bochum in Zukunft eine ständige Anlaufstelle zur Verfügung stehen (Eltern-Service-Telefon).
- dass „Risikogruppen und „riskante“ Lebenssituationen frühzeitig erkannt werden und den betroffenen Familien geeignete Maßnahmen zur Unterstützung und Betreuung im Alltag angeboten werden können.
- dass hilfreiche Informationen den Familien in verständlicher Form zur Verfügung gestellt werden und dass die Hilfemaßnahmen so ausgestaltet sind, dass sie auch für Familien mit Migrationshintergrund keine Hürde darstellen.

- dass sich alle KooperationspartnerInnen auf eine verbindliche Form der Zusammenarbeit verpflichtend festlegen.
- dass die Trägervereinbarung gem. § 8 a SGB VIII in das Konzept integriert ist.“

(siehe Projektauftrag - Erarbeitung eines Präventionskonzeptes für Bochumer Familien mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren, 19.2.2007)

Die Kooperation zwischen den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, sowie der Gesundheitsdienste in Bochum sollen einen wesentlichen Beitrag leisten, um riskante Lebenslagen bei Kindern und deren Familien im Sozialraum zu erkennen und durch entsprechende Angebote entgegenzuwirken.

Wenn diese riskanten Entwicklungen frühzeitig erkannt werden sollen, bedeutet dies, dass bereits schwache Signale wahrgenommen und systematisch auf ihr Gefahrenpotential hin überprüft werden müssen. Werden diese Schwellen erkannt, kann auch tatsächlich frühzeitig gehandelt werden.

Das Präventionskonzept „Frühe Hilfen“ wurde für Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren in Kooperation vom Jugend- und Gesundheitsamt entwickelt, um den Familien möglichst frühzeitig Beratung und Unterstützung anbieten zu können. Neben dem Erkennung von riskanten Entwicklungen für Kinder und deren Familien soll den Eltern bereits im Sinne eines Services Informationen und Ansprechpartner durch das Jugendamt bekannt gemacht werden, auf die diese im Bedarfsfall zurückgreifen können.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen

Nachfolgend werden die strukturellen Bedingungen für den Aufbau des Bochumer Präventionskonzeptes für Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren vorgestellt.

- Beteiligte
- Zeitrahmen
- Organisatorische Anbindung
- Aufträge
- Finanzrahmen

2.1 Beteiligte

Zu der Projektorganisation gehören – unter Berücksichtigung einer umfassenden Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beteiligten Fachämtern folgende Gremien

- Fachsteuerungsgruppe - FSG
- Facharbeitsgruppe - FAG

Die **Fachsteuerungsgruppe** steuert das Projekt und besteht aus folgenden Mitgliedern

- Dezernentin V (Vorsitzende der FSG) Frau Graebisch-Wagener
- Leiter des Jugendamtes Herr Mehring
- Leiter des Gesundheitsamtes Herr Dr. Fischer
- Leiter des Kinder und Jugendärztlichen Dienstes Herr Schröer
- Projektleiterin/ Moderatorin Frau Wolf
- Vertreter des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsdienst Herr Dr. Murza

Die **Facharbeitsgruppe** leistet die inhaltliche Arbeit, sie erarbeitet Lösungsansätze und -vorschläge und besteht aus folgenden Mitgliedern

Jugendamt - Amt 51

- Leitung Sozialer Dienst Frau Piedboeuf-Schaper
- Gruppenleiter Sozialer Dienst Herr Stemmermann
- Leitung Erziehungsberatungsstelle - Mitte Frau Seibel-Schreck
- Leitung Familienbildungsstätte Frau Mühlenberg
- Fachberatung Kindertagesbereich Frau Temme
- Fachkraft Kindertagespflege Frau Schwaß
- Schutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII Frau Frenzke-Kulbach
- Leitung Kinderbüro Herr Knost
- Fachkraft Begrüßungsteam Frau Schalinsky
- Fachkraft Begrüßungsteam Frau Deutsch
- Verwaltungskraft Herr Smirnow

Gesundheitsamt - Amt 53

- Leitung Kinder und Jugendärztlicher Dienst Herr Schröer
- Fachkraft Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst Frau Harders
- Fachkraft Mütterberatung Frau Marx-Kubiak
- Fachkraft Kinder – und Jugendpsychiatrischer Dienst Frau Dorn

Für den Baustein 2, die Installation des Kindernotrufs Bochum und die Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitsamt, sowie die Kooperation mit den Geburtskliniken und den niedergelassenen Ärzten werden die beteiligten Stellen und die Feuerwehr mit einbezogen.

Beteiligte bei der Umsetzung

- Abteilungen des Jugendamtes
- Familienpädagogisches Zentrum des Jugendamtes
- Gesundheitsamt – Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
- Feuerwehr
- Kinderheim Overdyck für die Rufbereitschaft

2.2 Zeitrahmen

Der Projektauftrag basiert auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Soziales Frühwarnsystem“ in 2005 / 2006, die ihre Grundüberlegungen zu dem Konzept in der Kommunalen Gesundheitskonferenz am 18.10.2006 vorgestellt hat. Der Arbeitsgruppe gehörten Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitsamtes, des Jugendamtes und des Sozialamtes an. Die vorgetragenen konzeptionellen Ideen wurden von der Kommunalen Gesundheitskonferenz positiv aufgenommen und die Weiterentwicklung begrüßt.

Im Dezember 2006 wurde der Projektauftrag erteilt, nachfolgender Zeitplan erstellt und die Mitglieder der FAG benannt.

Von Februar 2007 bis Dezember 2007 fanden neun Treffen der FAG jeweils von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr statt. Es wurden mehrere Unterarbeitsgruppen gebildet, die in der Zwischenzeit Arbeitsaufträge, wie z.B. Organisation des Begrüßungsgeschenkes, Konzept „Kindernotruf Bochum“, Entwurf eines Meldebogens, Gesamtkonzepterstellung, zu erarbeiten hatten. Parallel dazu hat die FSG getagt und die Ergebnisse der FAG überprüft und zur Weiterarbeit freigegeben.

Am 01.09. hat das Begrüßungsteam seine Arbeit für den Stadtbezirk Mitte aufgenommen. Geplant ist die flächendeckende Umsetzung für 2008.

Ab 01.01.2008 wird der Kindernotruf Bochum über die Feuerwehr installiert (siehe Baustein 2). Schulungen und die Ausstattung mit den technischen Voraussetzungen sind bis dahin abgeschlossen.

Transfer in die Fachämter und in die Öffentlichkeit

Im August 2007 wurde der Baustein 1 mit dem Begrüßungsteam im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Die Pressekonferenz hat Anfang September stattgefunden.

Der Transfer in die Abteilungen fand mit Hilfe einer gemeinsam erarbeiteten Beamer-Präsentation im Rahmen von Dienstbesprechungen in den Monaten September bis November 2007 statt.

Die Bochumer Kinderärzte und Beratungsstellen der freien Träger werden im Rahmen von Qualitätszirkeln informiert.

Im November 2007 wird das Bochumer Präventionskonzept „Frühe Hilfen für Bochumer Familien“ mit dem Baustein 1 und 2 zunächst in der Bezirkssozialraumkonferenz Bochum-Mitte vorgestellt, da das Begrüßungsteam im Bezirk Mitte seine Arbeit bereits am 1. September 2007 aufgenommen hat. Dort werden die Bausteine 1 und 2 des Präventionskonzeptes Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren der Bezirksvertretung und interessierten Bürgern, sowie Fachleuten aus den Bereichen der Jugendhilfe und Schule vorgestellt. Bei Bedarf erfolgen weitere Informationen auch in anderen Sozialraumkonferenzen.

2.3 Organisatorische Anbindung

Im Baustein 1 wird das Begrüßungsteam und das Eltern-Service-Telefon dem Kinderbüro angegliedert. Die Eltern-Kind-Kurse werden durch die Familienbildungsstätte durchgeführt. Beide Arbeitsbereiche gehören zum Jugendamt.

Im Baustein 2 wird der Kindernotruf Bochum bei der Feuerwehr angesiedelt. Die Abteilungsleitung und die GruppenleiterInnen des Sozialen Dienstes, sowie die Schutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII und die Rufbereitschaft des Kinderheimes Overdyck werden mit einem Handy ausgestattet, damit sie für die Feuerwehr erreichbar sind.

Gesundheitsamt und Jugendamt arbeiten weiter an dem Auftrag für eine Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten, sowie den Geburtskliniken, um einen schnellen und effektiven Kinderschutz sicher stellen zu können.

2.4 Aufträge

Das Begrüßungsteam hat den Auftrag alle Bochumer Familien mit Neugeborenen zu begrüßen, wichtige Informationen für die Erziehung und Versorgung der Kinder weiter zu geben und bei Bedarf Hilfen zu vermitteln.

Der Kindernotruf Bochum soll eine schnelle und qualifizierte Erreichbarkeit bei Kindeswohlgefährdung über 24 Stunden sicherstellen. Die Meldekette soll durch die Einbeziehung von Führungskräften eine adäquate und unverzügliche Reaktion der Jugendhilfe gewährleisten.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitsamt, sowie Kinderkliniken und niedergelassenen Kinderärzten wird in den Qualitätszirkeln weiter ausgebaut.

2.5 Finanzrahmen

Begrüßungsteam	2. Halbjahr 2007	15.000 €
Begrüßungsteam	ab 2008 jährlich	30.000 €
Elternkurse	ab 2008	47.600 €
Personalkosten	ab Sept. 2007	2 Erzieherinnen und eine Verwaltungskraft
Personalkosten	ab Mitte 2008 zusätzlich	3 ErzieherInnen

3. Baustein 1 - Bochum ist familienfreundlich

Der **Baustein 1 - „Bochum ist familienfreundlich“** des Bochumer Präventionskonzeptes beinhaltet die Einrichtung

- des Begrüßungsteams
- des Eltern-Service -Telefons
- der Eltern-Kind-Kurse „Der gute Start ins Leben“ für das 1. Lebensjahr

3.1 Das Begrüßungsteam

Das Begrüßungsteam hat die Aufgabe, Bochumer Familien mit neugeborenen Kindern zu Hause zu begrüßen. Dazu sollen die MitarbeiterInnen des Begrüßungsteams alle Familien mit neugeborenen Kindern in Bochum aufsuchen. Der Besuch der Familien erfolgt auf jeden Fall auf freiwilliger Basis.

Um einen Besuch möglichst aller Familien mit neugeborenen Kindern zu gewährleisten, wird seitens des Einwohnermeldeamtes und dem Amt 18 Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Ruhr (GKD) sichergestellt, dass folgende Daten an das Begrüßungsteam übermittelt werden

- Namen und Adressen, Geschlecht und Geburtsdaten aller Neugeborenen in Bochum
- Namen und Adressen, Geschlecht und Geburtsdaten aller hinzugezogener Kinder unter 2 Monaten
- Angaben zur Nationalität des jeweiligen Kindes

Aufgabe der MitarbeiterInnen des Begrüßungsteams ist es, alle Bochumer Familien mit Neugeborenen frühzeitig über Möglichkeiten und Maßnahmen zu informieren, die sie in ihrem Alltag und in ihrem Familienleben in Bochum unterstützen können. Im Bedarfsfall können auch erste Kontakte zu Einrichtungen mit Tagesbetreuungsangeboten, Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen, Gesundheitsdiensten vermittelt werden. Hilfebedarfe sollen durch das Begrüßungsteam frühzeitig erkannt und den betroffenen Familien geeignete Maßnahmen zur Unterstützung und Betreuung im Alltag auf freiwilliger Basis angeboten werden. An dieser Stelle wird sehr deutlich, dass der Erfolg der Arbeit des Begrüßungsteams entscheidend von einer guten Kooperationsarbeit mit allen im Bereich der Jugendhilfe und im Gesundheitsbereich arbeitenden Einrichtungen (siehe Anlage 1 – Netzwerk Frühe Hilfen in Bochum) abhängen wird.

Das Begrüßungsgeschenk

Alle Familien erhalten beim Besuch eine Begrüßungstasche gefüllt mit einem Ordner, Informationsbroschüren und kleinen Geschenken.

Der **Ordner** beinhaltet viele hilfreiche Informationen für Bochumer Familien. Hier finden sie in übersichtlicher und verständlicher Form alle Angebote und Einrichtungen in Bochum, die für sie in ihrem neuen Familienalltag wichtig sein könnten. Die Informationen in diesem Ordner sind in folgende Themenbereiche unterteilt

- Ämter und Finanzen
- Entwicklung in den ersten Lebensjahren
- Gesundheit in Bochum
- Angebote für den Familienalltag
- Familienbildung und andere Bildungsangebote
- Betreuungsangebote in Bochum
- Beratungsangebote in Bochum
- Integration in Bochum (zum Teil auch in türkisch und russisch)
- Die Elternbriefe (in deutsch oder türkisch)

Darüber hinaus finden die Eltern in dem Ordner

- ein Begrüßungsschreiben der Oberbürgermeisterin (in deutsch, türkisch oder russisch)
- einen Gutschein, den sie für den speziell für Bochum entwickelten Eltern-Kind-Kurs „Der gute Start ins Leben“ im 1.Lebensjahr in einer der Bochumer Familienbildungsstätten einlösen können und
- einen Gutschein der Sparkasse für ein erstes Sparbuch.

Weiterhin enthält die Begrüßungstasche folgende **Informationsbroschüren**

- Das Baby
- Kinderspiele
- Die erste Zeit zu dritt
- Tut Kindern gut, Impfungen
- " Mehr Respekt vor Kindern"
- Familienwegweiser

und folgende **kleine Geschenke**

- ein Babyspielzeug
- ein Kinderzahnputzset
- einen Rauchmelder
- ein Babylätzchen vom VfL Bochum
- ein Babypflegeöl

In dieser Zusammenstellung erhalten die Bochumer Familien ein umfangreiches, informatives und ansprechendes Begrüßungsgeschenk. Der Schwerpunkt dieses Geschenkes soll auch in Zukunft im Bereich Informationen für den Familienalltag liegen. Bei den Geschenken soll es auch zukünftig so sein, dass ein Spielzeug, etwas aus dem Bereich Gesundheit, aus dem Bereich Sicherheit und etwas „Bochum-Typisches“ in der Tasche zu finden ist. Es soll keine Tasche voller Werbegeschenke der verschiedensten Firmen sein.

Zu statistischen Zwecken werden die Anzahl der besuchten Kinder, deren Geschlecht und Staatsangehörigkeit erfasst. Anonymisiert wird außerdem festgehalten, welche Informationen den Eltern besonders wichtig waren (siehe Anlage 2 - Berichtsbogen und Anlage 3 - Statistikbogen). Eine Auswertung erfolgt im Rahmen der Jahresberichterstattung des Jugendamtes ebenfalls anonymisiert.

Das Begrüßungsteam begann Anfang September 2007 mit den Begrüßungen der Familien von Neugeborenen. Das Team ist mit einer Verwaltungsfachkraft und zwei Erzieherinnen, die die Besuche durchführen, gestartet. (siehe Anlage 4 + 5 - Anforderungsprofile). Zunächst wird der Bezirk Mitte versorgt. Die Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet mit weiteren drei MitarbeiterInnen ist in 2008 vorgesehen. Bei der Besetzung der neuen Stellen soll das von der Projektgruppe erstellte Anforderungsprofil auf jeden Fall wieder Berücksichtigung finden (siehe Anlage 4 – Anforderungsprofil).

Schulung des Begrüßungsteams

Die MitarbeiterInnen des Begrüßungsteams wurden zeitnah in folgenden Bereichen geschult.

Erkennen von Risikofaktoren/ Informationen zur Angebotsstruktur	Institution/ Name	Umfang	Kosten
Modul 1 Kenntnisse zur Gesundheitsfürsorge <ul style="list-style-type: none"> • Körperhygiene • Medizinische Versorgung • Ernährung, usw. 	Gesundheitsamt/ Mütterberatung Frau Bülow Frau Walpuski	4 Std.	keine
Modul 2 Kenntnisse zu <ul style="list-style-type: none"> • Vernachlässigung • Misshandlung • Sexuellem Missbrauch 	Beratungsstelle Neue Wege Frau Klein-Funke	4 Std.	300,- EUR
Modul 3 Elternverhalten <ul style="list-style-type: none"> • Sucht • Überforderung • Soziale Isolation • Armut • Mangelnde emotionale Haltung usw. 	Kath. Erziehungs- beratungsstelle Frau Zimmermann	4 Std.	300,- EUR

Modul 4 Kenntnisse zur <ul style="list-style-type: none"> • Angebotsstruktur • Angebote und Hilfen für Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren • KooperationspartnerInnen • Sozialräumliche Kenntnisse • Rechtliche Grundkenntnisetzungen 	Jugendamt / Kinderbüro Herr Knost	4 Std.	keine
Modul 5 Kenntnisse zu den Verfahrensweisen im Jugendamt	Jugendamt KITA/ 5101 Frau Temme Frau Frenzke- Kulbach	4 Std.	keine
Modul 6 Service- Kompetenzen und Kundenfreundlichkeit	Frau Wolf	2 Tage	10 MA geschult, pro MA aus dem Begrüßungsteam Kosten von 200,- EUR

Weiterentwicklung des Schulungskonzepts

Sofern die Erkenntnisse im Rahmen der Evaluation auf weitere Fortbildungsbedarfe hinweisen, werden diese jährlich in Kooperation mit dem Kinderbüro und der Schutzfachkraft § 8a SGB VIII abgestimmt. Die Schutzfachkräfte der Wohlfahrtsverbände werden bedarfsgerechte Fortbildungen durchführen. Mögliche Themenbereiche können sein

- Angebotsstruktur / Kooperationspartner / Sozialräumliche Kenntnisse
- Kundenfreundlichkeit / Service-Kompetenz
- Kenntnisse zur Gesundheitsvorsorge
- Kenntnisse zum Elternverhalten
- Kenntnisse zur Kindeswohlgefährdung

3.2 Eltern-Service-Telefon

Die Einrichtung des Bochumer Eltern-Service-Telefons ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des Baustein 1. Hier können sich interessierte Eltern immer wieder mit allen ihren Fragen an das Begrüßungsteam wenden, wenn sie weitere Informationen oder Unterstützung von den MitarbeiterInnen des Begrüßungsteams wünschen.

Die Nummer des Eltern-Service-Telefons ist **910 – 2930**. Diese Telefonnummer ist identisch mit der bisherigen Kinderbüro-Telefonnummer. Die eingehenden Anrufe werden von der Verwaltungsfachkraft des Begrüßungsteams entgegengenommen und - wenn möglich - direkt an eine der Mitarbeiterinnen des Begrüßungsteams weitergeleitet. Sollte keine MitarbeiterIn sofort zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung stehen, ruft diese(r) die entsprechende Familie so schnell wie möglich zurück.

3.3 Eltern-Kind-Kurse der Bochumer Familienbildungsstätten - Der gute Start ins Leben

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Beratungs- und Informationsangebotes des Begrüßungsteams sind die Kurse „Der gute Start ins Leben“. Diese Eltern-Kind-Kurse werden von den fünf verschiedenen Familienbildungsstätten in Bochum für alle Bochumer Familien mit Neugeborenen angeboten. Die Eltern erhalten mit dem Ordner einen Gutschein über 30,- €, den sie in Bochum nur bei einer der Bochumer Familienbildungsstätten einlösen können und der ihnen damit eine kostengünstige oder in besonderen Fällen auch kostenlose Teilnahme an einem Kurs „Der gute Start ins Leben“ ermöglicht. Mit diesem Gutschein wird ausschließlich der Anteil der Bochumer **Elternschule** finanziert.

Das **Kurskonzept „Der gute Start ins Leben“** wurde speziell für das Bochumer Präventionskonzept von der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum in Kooperation mit den fünf an der Bochumer **Elternschule** (BoE) beteiligten Familienbildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft zur Unterstützung von Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr entwickelt.

Bei diesem Kursangebot handelt es sich um eine Kombination aus einem der verschiedenen Kurskonzepte der Bochumer Familienbildungsstätten für Eltern mit ihren Kindern im 1. Lebensjahr und einem anschließenden Gesprächsteil der Bochumer **Elternschule 1** mit allen Themen zum Leben mit einem Neugeborenen. Alle Mitarbeiterinnen, die diese Kurse leiten wurden - nach einem eigens hierfür entwickelten Fortbildungskonzept - in der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum zur Bochumer **Elternschule 1** geschult. Diese Gruppen ermöglichen jungen Familien den Kontakt zu anderen Familien, sie fördern den Austausch der Familien untereinander und bieten Anregungen für das Spiel und den Umgang mit kleinen Kindern im Familienalltag. Die Begleitung und Unterstützung der Familien in diesen Gruppen durch das geschulte Fachpersonal ermöglicht darüber hinaus die Auseinandersetzung mit allen Erziehungsfragen und Themen des Familienalltags.

Alternativ zur Teilnahme an einem Start-ins-Leben-Kurs können Bochumer Familien ihren Gutschein auch für die Teilnahme an einem reinen Gesprächskreis zur Bochumer **Elternschule PUR** für Eltern mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren in einer der Familienbildungsstätten einlösen.

3.4 Erforderliche Mittel für das Begrüßungsteam und für die Eltern-Kind-Kurse

Über die erforderlichen Personalkosten hinaus stehen im Jahr 2007 für das 2. Halbjahr 15.000,- € für die Sachausstattung, Finanzierung der Schulungen etc. zur Verfügung. In den Folgejahren werden 30.000,- € erforderlich sein.

Das Begrüßungsgeschenk soll auch in Zukunft möglichst mit Sponsorengeldern finanziert werden. Hierzu haben bereits einige Sponsoren, die in der ersten Auflage an dem Geschenk beteiligt waren, ihre weitere Unterstützung zugesagt.

Zur Durchführung der geplanten Eltern-Kind-Kurse werden 47.600,- € für das Jahr 2008 benötigt. Mit der Durchführung dieser Kurse wurde bereits im Herbst 2007 begonnen. Nach Schätzung der Geburtenzahlen in Bochum kann man davon ausgehen, dass insgesamt 85 Kurse mit 8 – 9 TeilnehmerInnen in allen Familienbildungsstätten durchgeführt werden. Die Zuschüsse der Stadt Bochum werden von der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum verwaltet. Diese rechnet die Kurse mit den Bochumer Familienbildungsstätten ab. Es ist zu erwarten, dass ab 2009 ca. 180 Kurse durchgeführt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf voraussichtlich 95.200,- €.

4 Baustein 2 - Das Bochumer Frühwarnsystem

4.1 Einleitung

Der **Baustein 2** des Bochumer Konzeptes „Frühe Hilfen für Bochumer Familien“ beinhaltet ein kombiniertes Melde- und Frühwarnsystem zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung. Hierzu sind im aktuellen Projektstatus folgende Bestandteile im vorgesehen :

- Kindernotruf Bochum
- Meldebogen / Persönliche Ansprechpartner (Bereitschaftstelefon des Sozialen Diensts des Jugendamts)
- Vermittlung präventiver Angebote

Die Entwicklung eines Frühwarnsystems für Familien, die von unterschiedlichen Problemlagen bedroht sind, ist eine der Zielsetzungen des Sozialdezernats der Stadt Bochum. Mit dem Präventionsprojekt für Familien mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren soll in Baustein 2 erreicht werden, dass „Risikogruppen“ und „riskante“ Lebenssituationen frühzeitig erkannt werden. Den betroffenen Familien sollen so früh wie möglich geeignete Maßnahmen zur Unterstützung und Betreuung im Alltag angeboten werden. Weiterhin soll der Schutzauftrag des Jugendamts bei Kindeswohlgefährdung in das Konzept integriert werden.

Insofern handelt es sich somit um ein kombiniertes Melde- und Frühwarnsystem. Das Frühwarnsystem wird in Risikogruppen bereits präventiv aktiv, um eine Kindeswohlgefährdung gar nicht erst eintreten zu lassen. Der Schutzauftrag des Jugendamts ist als Intervention zu verstehen, sobald dem Jugendamt bereits gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes gemeldet werden. Der Einfachheit halber soll aber weiterhin von einem Frühwarnsystem die Rede sein.

Zentrales Element eines sozialen Frühwarnsystems ist die verbindliche Reaktionskette „Wahrnehmen“, „Warnen“ und „Handeln“.

Das Bochumer Frühwarnsystem hat – um die genannten Ziele zu erreichen - insofern folgende Aufgaben zu erfüllen:

- **Wahrnehmen** - eines Risikos (für Gefährdung des Kindeswohls) und eingetretener Gefährdung

Gefährdungen des Kindeswohls und Hilfebedarfe in Risikogruppen und riskanten Lebenssituationen in Familien mit jungen Kindern von 0 - 3 Jahren sollen so früh wie möglich beachtet und erkannt werden.

- **Warnen** - bei Risiko für Kindeswohlgefährdung, Melden einer Kindeswohlgefährdung

Nicht das bloße Vorhandensein eines Risikomerkmals, sondern das Zusammenspiel von mehreren Merkmalen und deren Ausprägung bilden Gefahrenschwellen, die eine mögliche riskante Entwicklung markieren. Für ein Überschreiten dieser Gefahrenschwelle soll ein geregeltes Warnverfahren entwickelt werden, um präventive Hilfen einleiten zu können. Darüber hinaus wird jedem Bürger, jeder mit Kindern arbeitenden Fachkraft und nicht zuletzt jedem älteren betroffenen Kind selbst eine einfache Meldung von Kindeswohlgefährdung an der richtigen Stelle ermöglicht. Für den Umgang mit einer Warnung vor bzw. Meldung von Kindeswohlgefährdung soll ämterübergreifend ein geregeltes, transparentes und verbindliches Verfahren entwickelt werden.

- **Handeln**

Es sind Handlungsstrategien erforderlich, um zeitnah auf eine Meldung einer Kindeswohlgefährdung sowie eines Risikos für Kindeswohlgefährdung reagieren zu können. Es sollte ein flexibler Einsatz unterschiedlicher Bausteine zur Erstellung eines Schutzkonzepts möglich sein, sowohl um Kinder in Gefährdungssituationen zu schützen, als auch bei Vorliegen eines Risikos bereits vor Eintreten einer Kindeswohlgefährdung rechtzeitig geeignete präventive Hilfsangebote zu vermitteln.

Basis des Frühwarnsystems ist die Vernetzung amtsintern, ämterübergreifend und mit externen Kooperationspartnern.

4.2 Vernetzung

Ein soziales Frühwarnsystem kann nur funktionieren, wenn die zuständigen Ämter des Sozialdezernats selbst aus einer Hand agieren, d.h. sich auf ein einheitliches Verfahren zur Einrichtung präventiver Hilfen in Risikogruppen und zum Umgang mit einer Meldung von Kindeswohlgefährdung einigen. So haben in Bochum Jugend- und Gesundheitsamt im Facharbeitskreis gemeinsam die Grundlagen zum Aufbau des Frühwarnsystems entwickelt. Nach Bedarf wird zusätzlich das Sozialamt bzw. die Arge beteiligt (Beispiele: Eingliederungshilfen für 0 – 6-jährige Kinder, finanzielle Unterstützung in Familien, in denen der Strom ausgestellt wurde, kein Geld mehr für Lebensmittel vorhanden ist,...).

Seit Beginn des Projekts findet die Vernetzung mit medizinischen Diensten statt. Um möglichst schon nach der Geburt oder sogar während der Schwangerschaft reagieren zu können, wenn ein erhöhtes Risiko für eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist es notwendig, mit den Geburtskliniken und den Gynäkologen zu kooperieren. Die Kinderärzte sind wichtige Vertrauenspersonen für die Familien, die Folgen von Misshandlung und Vernachlässigung, aber auch unzureichender Entwicklungsförderung und Fürsorge feststellen können, so dass auch sie wichtige Kooperationspartner sind. Die Kinderkliniken schließlich behandeln ebenso massivere Formen der Misshandlung bzw. sehen Neugeborene in der neonatologischen Abteilung, die aufgrund ihrer eigenen medizinischen Diagnose einen erhöhten Pflegeaufwand mitbringen bzw. Schädigungen aufgrund eines mütterlichen Drogen- oder Alkoholkonsums während der Schwangerschaft aufweisen.

Notwendig ist die gute Zusammenarbeit von vielen Kooperationspartnern im sozialen Frühwarnsystem. Aus diesem Grunde wird auch an der weiteren Vernetzung mit nicht-medizinischen Diensten, die Kontakt zu Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren haben, weiter gearbeitet. Hier sind beispielhaft die Hebammen, Tageseinrichtungen für Kinder, die Betreuungsangebote für 0 - 3jährige Kinder haben, Familienbildungsstätten, die Frühförderstellen, Heilpädagogische Praxen, Erziehungs-, Ehe- und Lebens- sowie Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zu nennen.

Den Kooperationspartnern sollen in unterschiedlicher Zusammensetzung folgende Kooperationsebenen vorgeschlagen werden

1. **Wahrnehmen** - Förderung der Wahrnehmung eines Risikos für Kindeswohlgefährdung bzw. einer drohenden oder akuten Kindeswohlgefährdung
2. **Warnen** - Erleichterung der Meldung einer Kindeswohlgefährdung (Meldebogen und persönlicher Ansprechpartner) bzw. eines Risikos für Kindeswohlgefährdung (persönlicher Ansprechpartner), damit das Jugendamt seinen Schutzauftrag erfüllen kann
3. **Handeln** - Hilfeangebote der Kooperationspartner selbst für die Eltern zum Aufbau eines Schutzkonzeptes

4.3 Kindernotruf Bochum

Die Errichtung des Kindernotrufs Bochum mit einer einheitlichen Rufnummer soll bei drohender oder akuter Kindeswohlgefährdung jeder Bürgerin und jedem Bürger, allen mit Kindern arbeitenden Fachkräften sowie den Kindern und Jugendlichen selbst dazu dienen, so schnell und umfassend wie möglich geeignete Hilfen und Schutzmaßnahmen einleiten zu können. Das heißt jedoch nicht, dass der bisherige Weg sich direkt an das Jugendamt zu wenden, nicht mehr möglich ist (Bereitschaftstelefon).

Selbstverständlich soll dieser Kindernotruf Bochum für alle Situationen von drohender oder akuter Kindeswohlgefährdung angewählt werden können unabhängig vom Alter der betreffenden Kinder.

Die Freischaltung ist für den 01.01.2008 vorgesehen. Die Nummer des Kindernotrufs Bochum lautet

910 - KIND (5463)

Der Kindernotruf Bochum wird wegen der optimalen technischen und organisatorischen Voraussetzungen bei der Feuerwehr eingerichtet, die somit die Funktion der Leitstelle

übernimmt. Hier kann eine 24-stündige Rufbereitschaft gewährleistet werden. Die technische Ausrüstung und personellen Ressourcen sind bei der Feuerwehr bereits vorhanden.

Die eingehenden Anrufe werden in der Feuerwache aufgezeichnet. Die zuständigen Gruppenleiter des Sozialen Dienstes erhalten vom Disponenten der Feuerwehr eine SMS, aus der hervorgeht, dass ein Kindernotruf bei der Feuerwehr eingegangen ist und der /die zuständige Kollege/in bei der Feuerwehr anrufen soll. Dies soll ebenfalls unter der Kindernotrufnummer 5463 geschehen. Die SMS wird parallel auch zur Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes und zur Schutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII zur Kenntnis geschickt.

Ist nach 10 Min. kein Rückruf erfolgt, wird erneut eine SMS versandt. Nach weiteren 5 Minuten wird der Gruppenleiter angerufen. Wird dieser Anruf nicht entgegen genommen, wird ein anderer Gruppenleiter angerufen und um Übernahme des Falles gebeten. Die Gruppenleiter sowie die 8a Schutzkraft werden mit einem dienstlichen Handy ausgestattet. Die Abteilungsleitung verfügt bereits über ein Diensthandy.

Außerhalb der Dienstzeiten soll weiterhin die bestehende Rufbereitschaft des Kinderheim Overdyck genutzt werden. Die Übermittlung der Nachrichten erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie beim Sozialen Dienst des Jugendamtes. Die Rufbereitschaft von Overdyck wird über die Jugendschutzstellen geregelt, die rund um die Uhren besetzt sind. Dort werden Festnetzanschlüsse und Telefone mit SMS- Empfang installiert, damit die Erreichbarkeit gesichert ist.

Für die technische Ausstattung sind vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Bochum die Mittel bewilligt worden.

Die verantwortlichen Fachkräfte des Jugendamtes

- Abteilungsleitung 51 4 (Sozialer Dienst - Jugendamt)
- Gruppenleitung / Stellvertreter 51 4 (Sozialer Dienst - Jugendamt)
- Schutzfachkraft § 8a / Schutzbeauftragte für QM / Vertreter 51 ST

sowie die des

- Ev. Kinder- und Jugendheims Overdyck

wurden durch die Feuerwehr über das Verfahren informiert.

Um ein sofortiges Eingreifen des Sozialen Diensts zu ermöglichen und lange Anfahrten zu vermeiden, geht die Meldung direkt bei dem zuständigen Gruppenleiter / der Gruppenleiterin des jeweiligen Stadtbezirks Nord, Süd, Süd-West, Ost, Wattenscheid und Mitte ein. Die Erreichbarkeit ist somit im Bochumer Stadtgebiet flächendeckend und in einfacher Handhabung zu 100 Prozent sicher gestellt.

Um eine korrekte und aussagekräftige Weiterleitung der Meldung durch die Feuerwehr an die Gruppenleiter des Sozialen Diensts bzw. das Kinderheim Overdyck zu gewährleisten, sind folgende Voraussetzungen gemeinsam von Feuerwehr, Jugend- und Gesundheitsamt zu sichern:

- klare Absprachen zur Meldung und Zuständigkeit (siehe Anlage 6 - Meldekette Kindernotruf Bochum)

- Erstellung eines Fragenkatalogs für die Aufnahme der Meldung
- Fortbildungen der Mitarbeiter der Feuerwehr zum Thema Kindeswohlgefährdung mit folgenden Inhalten
 - Kriterien für den Notfall
 - Verfahrensweisen des Jugendamtes
 - Schnittstelle Feuerwehr und Jugendamt

Das reguläre Bereitschaftstelefon des Sozialen Diensts des Jugendamts bleibt bestehen. Gleiches gilt für die Rufbereitschaft des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensts.

Der Soziale Dienst des Jugendamts führt generell unverzüglich nach Eingang der Meldung eine Prüfung der Gefährdung durch und ergreift ggf. Schutzmaßnahmen, d.h. macht sich vor Ort ein Bild vom Kind und seinen Lebensumständen und führt die notwendigen Schritte durch, um das Kind zu schützen. Hierzu arbeiten Jugend- und Gesundheitsamt Hand in Hand, d.h. nach Bedarf begleitet eine Fachkraft des Gesundheitsamts den Mitarbeiter des Jugendamts zur Familie. Das konkrete weitere Vorgehen im Umgang mit dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ist im Rahmen des Standardverfahrens des Sozialen Dienstes geregelt.

4.4 Meldebogen / Meldekette

Ein einheitlicher medizinischer Meldebogen wird den medizinischen Kooperationspartnern, d.h. den Frauenärzten, Geburts- und Kinderkliniken sowie den Kinderärzten zur Verfügung gestellt, um Kindeswohlgefährdung schnell und problemlos dem Jugendamt zu melden. Der bisherige Weg, sich in einem persönlichen Gespräch auch direkt an den Sozialen Dienst des Jugendamts zu wenden, besteht weiterhin über das Bereitschaftstelefon. Der Meldebogen gilt als zusätzliches Instrument ggf. nach Rücksprache mit dem / der zuständigen BezirkssozialarbeiterIn des Sozialen Dienstes.

Der Meldebogen (siehe Anlage 7 – Meldebogen KWG) beinhaltet neben der ärztlichen diagnostischen Einschätzung und Beschreibung der Symptomatik (gegebenenfalls mit Foto) ebenfalls eine Verdachtseinschätzung der Kindeswohlgefährdung und deren Form (körperliche Misshandlung, sexuellen Missbrauch, Verwahrlosung und emotionale Misshandlung) sowie eine Empfehlung zur Erstellung eines rechtsmedizinischen Gutachtens.

Der Meldebogen wird von den Kooperationspartnern direkt per Fax an eine einheitliche, im Bogen angegebene Fax-Nummer der Feuerwehr gesandt. Von dort wird verfahren, wie bei dem Eingang eines Kindernotrufs. Der Eingang des Faxes wird von dem/r zuständigen Kollegen/in mit einer Rückantwort bestätigt (siehe Anlage 8 - Eingangsbestätigung).

Nach dem Standardverfahren KWG im Jugendamt, werden schriftliche Meldungen von Ärzten und Kliniken, die nicht über die Eingangspost des Jugendamtes eingehen, grundsätzlich an die Abteilungsleitung zur Abzeichnung weitergeleitet. Bei Meldungen von KWG bei Kindern von 0 - 3 Jahren wird von der Abteilungsleitung eine Kopie an die 8a - Schutzfachkraft gesandt.

Wird in der Zeit der Rufbereitschaft von Overdyck ein Meldebogen gefaxt, wird analog zum Jugendamt verfahren. Das Fax wird an die Rufbereitschaft weiter gefaxt und am nächsten Arbeitstag der Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes zugesandt.

Dieser Meldebogen wird von den Kooperationspartnern direkt per Fax an die im Bogen angegebene Faxnummer der Feuerwehr weitergeleitet und erreicht dann unverzüglich – ebenso wie die Meldungen des Kindernotrufs Bochum – die GruppenleiterInnen bzw. deren StellvertreterInnen des Sozialen Dienstes des Jugendamts (Meldekette). Das weitere Vorgehen ist analog zum Eingang einer Meldung durch den Kindernotruf Bochum. Es setzt das Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung ein.

4.5 Vermittlung präventiver Angebote für Risikogruppen und Familien in riskanten Lebenssituationen

Ein weiterer zentraler Bestandteil eines funktionierenden Schutz- und Frühwarnsystems ist neben dem konkreten Umgang mit einer Kindeswohlgefährdung die Implementierung von präventiven Angeboten in Familien, in denen zwar keine Kindeswohlgefährdung existiert, es aber einerseits Risikofaktoren gibt, die einer gesunden Entwicklung des Säuglings oder Kleinkindes entgegenwirken, andererseits aber auch zu wenig Ressourcen (Schutzfaktoren) existieren, mit den Belastungen und Aufgaben im Leben mit einem neuen Familienmitglied umzugehen.

Diese Risikofamilien haben somit eine statistisch höhere Wahrscheinlichkeit, die zu verhindernde Problematik in Form einer Kindeswohlgefährdung zu entwickeln als Familien, die diese Belastungen nicht mitbringen. Ziel ist es, ihnen so frühzeitig wie möglich Hilfen anzubieten, um somit ihre Ressourcen zu erweitern, so dass eine Kindeswohlgefährdung gezielt verhindert werden kann.

Ein soziales Frühwarnsystem hat somit die Aufgabe, das Risiko wahrzunehmen, zu warnen und zu handeln, so die Abschlussdokumentation und Arbeitshilfe des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW zu Sozialen Frühwarnsystemen.

Die aktuell im Frühwarnsystem angeschlossenen Kooperationspartner, die mit den präventiven Angeboten für Risikogruppen angesprochen werden sollen, sind die Geburts- und Kinderkliniken sowie die Kinderärzte, Gynäkologen, Hebammen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Methadonambulanz und andere.

Wahrnehmen

Zu den Risiko- und Schutzfaktoren liegen bereits umfangreiche Forschungsarbeiten vor. Die Facharbeitsgruppe hat eine Liste der Risikofaktoren zusammengestellt, die den Kooperationspartnern eine Grundlage zur Wahrnehmung möglicher Risiken für die Entwicklung der Kinder sein soll (siehe Anlage 9 - Liste von Risikofaktoren).

Neben der sozialen Gefährdungslage ist ebenso von medizinischen Kooperationspartnern die (Sozial-)Medizinische Diagnose des Kindes nach ICD 10 als Grundlage für die Wahrnehmung eines Gefährdungsrisikos aufzunehmen.

Bei der Feststellung eines Risikos ist das Gesamtbild zu bewerten, das Vorliegen eines einzelnen Risikofaktors ist hierfür nicht ausreichend.

Für den Arbeitsalltag in einer Klinik oder in einer Praxis ist es natürlich nicht denkbar, alle Patientinnen einem Screening zu unterziehen. Vielmehr sind die Mitarbeiter zu schulen, die Risikofaktoren wahrzunehmen und im Einzelfall dazu in der Lage zu sein, das Risiko für eine Gefährdung des Kindeswohls einschätzen zu können. Da hier ja noch keine Gefährdung absehbar ist, kann nicht ohne Einverständnis der Eltern der nächste Schritt erfolgen, vor allen Dingen ist für den Erfolg einer präventiven Hilfe die Motivation der Eltern entscheidend. Sind diese also einverstanden, kann der nächste Schritt erfolgen. Es ist dringend zu beachten, dass die Eltern die ersten Ansprechpartner sind, d.h. es geschieht nichts über ihren Kopf hinweg, und sie werden im gesamten Prozess als Partner gesehen. Das erste Gespräch mit den Eltern über ihre Lebenssituation ist insofern entscheidend. Hier wird ihnen das Gefühl von Anteilnahme und Unterstützung vermittelt.

Warnen

Die Klinik oder Praxis stellt – in Partnerschaft mit den Eltern - das Risiko für eine Gefährdung des Kindeswohls fest und setzt sich mit dem Sozialen Dienst des Jugendamts in Verbindung. Dies geschieht – bewusst nicht so wie bei der Meldung der akuten bzw. drohenden Kindeswohlgefährdung über den Kindernotruf Bochum oder den Meldebogen – sondern direkt über die Kanzlei des Sozialen Dienstes (Telefon: 910 - 2985), die dann einen Kontakt mit der Fallbearbeitenden Fachkraft (FbF) des Sozialen Dienstes vermittelt.

Handeln

Die Fallbearbeitende Fachkraft ruft zeitnah eine Helferkonferenz ein, die möglichst noch in der Klinik stattfindet. An der Helferkonferenz nehmen außerdem die Eltern, ggf. der Arzt, die in Frage kommenden ambulanten Helfer und noch andere Institutionen teil, die mit der Familie einen professionellen Kontext besitzen.

Ergebnis ist ggf. die Erstellung eines Schutzkonzeptes, in dem zu jedem Zeitpunkt die Fallverantwortung geklärt ist und Hilfen beschlossen werden. Diese Hilfen müssen nicht unbedingt die klassischen Hilfen zur Erziehung sein, die von der Jugendhilfe gewährt werden. Vielmehr geht es hier um eine Vermittlung und effektive Nutzung der vorhandenen Angebote zur Beratung, Betreuung, Gesundheit, Freizeit, Bildung etc. für Familien in Bochum. Gerade niedrighschwellige Angebote wie ein Elterncafé, eine Tagesmutter, ein ehrenamtlicher Besuchsdienst oder eine Erziehungsberatung können, wenn sie frühzeitig vor Verfestigung von negativen Verhaltensmustern eingesetzt werden, die Ressourcen der Familien aufbauen und das Risiko für Kindeswohlgefährdung mindern.

Klinik

- **Wahrnehmung** eines Risikos für KWG



Gespräch mit den Eltern



Entscheidung: Feststellung eines Risikos

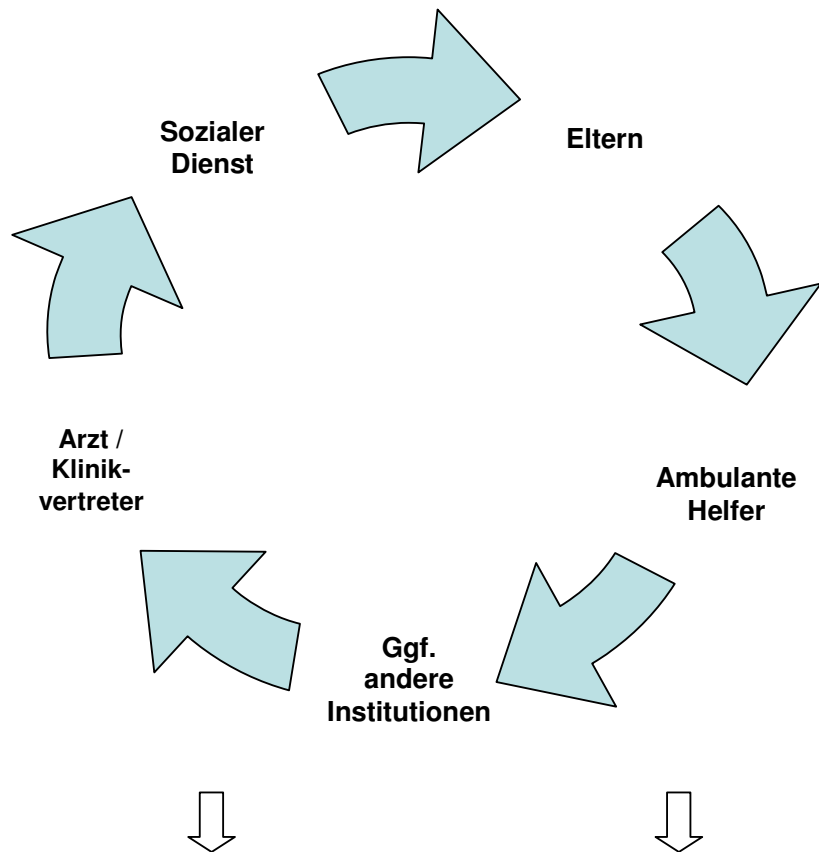


- **Warnung** Mitteilung an den Sozialen Dienst



Sozialer Dienst

- **Handeln** Einberufen einer Helferkonferenz durch den SD



Einleiten von Maßnahmen – ggf. Erstellung eines Schutzkonzeptes bzw. Angebot von notwendigen und geeigneten Hilfen.

4.6 Verbindung von Baustein 1 und Baustein 2

Das Begrüßungsteam hat die Aufgabe, den Familien mit Neugeborenen einen Service der Stadt Bochum zu bieten. Mit diesem Service werden sie frühzeitig über Möglichkeiten und Maßnahmen, die ihren Familienalltag und das Familienleben in Bochum unterstützen können, informiert.

In einigen Familien kann hiermit bereits im Vorfeld einer möglichen Kindeswohlgefährdung, durch Aufklärung und Mitarbeit der Eltern eine geeignete präventive Maßnahme zur Unterstützung und Betreuung dieser Familien angeboten werden. Die Mitarbeiterinnen des Begrüßungsteam werden - wie bereits beschrieben - in Fortbildungen darin geschult, das Risiko einer möglichen Kindeswohlgefährdung abzuwägen anhand von klaren Kriterien (Risikofaktoren) wie Sucht, Überforderung, etc.

Eine Kindeswohlgefährdung wird frühzeitig verhindert in einer Situation, in der die Eltern meist sehr bemüht sind, alles Notwendige für ihr Kind zu tun und ihm eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Risikofamilien erhalten hiermit – wie schon zuvor in der Kinderklinik – einen weiteren Zugang zu präventiven Hilfen.

Darüber hinaus weist das Begrüßungsteam auf die Einhaltung der Termine zu den Vorsorgeuntersuchungen beim Kind hin, so dass die Kinderärzte als wichtiger Kooperationspartner aus dem Bereich des Frühwarnsystems eingeschaltet werden (dritter Zugang zu präventiven Hilfen).

Die MitarbeiterInnen haben die Chance eines frühen Einblicks in die Lebenssituation der Familien. Wie jeder andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung und wie jeder Mitbürger haben sie die Pflicht, bei akuter und drohender Kindeswohlgefährdung Meldung an den Sozialen Dienst des Jugendamts zu machen. Auch hiermit ist somit die frühe Erkennung einer Kindeswohlgefährdung und Einleitung von Schutzmaßnahmen möglich.

Die Schnittstelle zwischen Begrüßungsteam und Sozialem Dienst wurde bereits definiert (siehe Anlage 10 + 11– Schnittstellentabellen und Anlage 12 + 13 Schnittstellenflussdiagramme).

Maxime des Handelns ist hierbei der Schutz der Kinder – eingebettet in den Service, den die Stadt Bochum jungen Familien anbietet für einen guten Start unserer Kleinsten ins Leben.

5. Qualitätssicherung

Der Bereich Qualitätssicherung im Präventionskonzept „Frühe Hilfen für Bochumer Familien“ bezieht sich auf drei Ebenen

- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

5.1 Strukturqualität

Baustein 1

Für das Begrüßungsteam werden Fachkräfte zur Verfügung gestellt. Diese sind dem Kinderbüro angeschlossen. Neben einer Verwaltungskraft besteht das Begrüßungsteam aus pädagogisch ausgebildeten Fachkräften. Die MitarbeiterInnen werden regelmäßig qualifiziert.

Eine wichtige Aufgabe des Begrüßungsteams ist es, sich über das umfangreiche Angebot für Familien in Bochum ausreichend zu informieren und gut mit der Vielzahl von Einrichtungen (siehe Anlage 1 - Netzwerk) zusammen zu arbeiten. 15 % der tatsächlichen Arbeit stehen für Vernetzungs- und Kooperationsaufgaben zur Verfügung.

Entsprechend dem Anforderungsprofil für die MitarbeiterInnen des Begrüßungsteams (siehe Anlage 4) soll das Team interkulturell besetzt werden.

Der Inhalt der Begrüßungstasche soll weitgehend durch Sponsoren gedeckt werden.

Baustein 2

Die Weiterentwicklung des Präventionsprojektes erfolgt ämterübergreifend zwischen dem Gesundheits- und dem Jugendamt mit dem Ziel multiprofessionelle Kooperationsstrukturen zwischen den medizinischen Diensten und der Kinder- und Jugendhilfe zu implementieren.

Hierzu soll ein einheitlicher Meldebogen eingesetzt werden. Die Einrichtung des Kindernotrufs Bochum bei der Feuerwehr schließt Lücken in der Meldekette und steht externen Fachkräften und besorgten BürgerInnen zur Verfügung.

Ein Fortbildungskonzept für die Fachkräfte des Gesundheits- und Jugendamtes ist sicher zu stellen.

5.2 Prozessqualität

Baustein 1

Das Begrüßungsteam begrüßt alle Familien von Neugeborenen im Rahmen von primärer Prävention. Eltern erhalten neben sinnvollen Geschenken einen Ordner mit umfangreichem Informationsmaterial. Der Ordner ist sinnvoll aufgebaut und benutzerfreundlich. Die MitarbeiterInnen melden die Besuche an. Die Bereitschaft der Eltern zum Empfang ist freiwillig. Die MitarbeiterInnen führen eine Statistik über quantitative Daten. Berichte erfolgen nur bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Die Schnittstelle zum Sozialen Dienst wird beschrieben, so dass verlässliche Kooperationsstrukturen den Kinderschutz sichern. (siehe Anlagen 10, 11, 12, 13 - Schnittstellen). Zur Qualitätssicherung besteht für die MitarbeiterInnen des Begrüßungsteams die Möglichkeit einer regelmäßigen kollegialen Beratung innerhalb des Jugendamtes und ist eine vierteljährliche externe Supervision geplant.

Baustein 2

Zur Prozessqualität gehört der Aufbau von multiprofessionellen Netzwerken zwischen den medizinischen Diensten und der Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu zählen interne KooperationspartnerInnen wie die Schutzfachkräfte der Wohlfahrtsverbände, der Soziale Dienst, die Kindertageseinrichtungen, die Stadtteilzentren, die Familienbildungsstätten, das Gesundheitsamt, die Erziehungsberatungsstellen und die Mütterberatung.

Ebenso muss eine Vernetzung mit den externen KooperationspartnerInnen zwischen Kinderkliniken, Geburtskliniken, niedergelassenen ÄrztInnen, Hebammen, dem Kinderschutzbund, den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Heilpädagogischen Praxen, der Frühförderstelle, den freien Verbänden und den ambulanten Hilfezentren aufgebaut werden. Ziel eines multiprofessionellen Netzwerkes im Rahmen des Sozialen Frühwarnsystem ist es, Familien mit einem Hilfebedarf schnelle und kompetente Hilfe anbieten zu können. Es sollen bedarfsgerechte und passgenaue Angebote neu aufgebaut bzw. weiterentwickelt werden.

Um die Qualität zu gewährleisten, müssen Fortbildungskonzepte entwickelt werden. Hierzu gehören die Schulung der Feuerwehr zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch das Jugend- und Gesundheitsamt sowie ein regelmäßiger Austausch mit der Feuerwehr, um festzustellen, welche Verfahren sich bewährt haben bzw. korrigiert werden müssen.

Die Feuerwehr informiert die zuständigen Gruppen des Sozialen Dienstes über den Eingang eines Notrufes. Der Soziale Dienst geht dem Hinweis unverzüglich nach. Die Leitung des Sozialen Dienstes sowie die Schutzfachkraft des Jugendamtes erhalten ebenfalls eine Mitteilung. Die Eingänge werden stichpunktartig auf ihre Bearbeitungsverfahren hin überprüft. Die Kooperationsverfahren zwischen medizinischen Diensten und der Kinder- und Jugendhilfe müssen im Dialog erarbeitet werden mit dem Ziel, den Kinderschutz zu optimieren. Das Präventionskonzept beruht auf der Basis der Kommunikation und Kooperation. Die Installierung eines multiprofessionellen Arbeitskreises unter Leitung des Gesundheits- und Jugendamtes stellt ein hilfreiches Forum dar.

5.3 Ergebnisqualität

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden die Maßnahmen regelmäßig evaluiert. Hierzu müssen Indikatoren für folgende Fragen erarbeitet werden

- Was ist als Erfolg eines erfolgreichen Präventionsprojektes zu verstehen?
- Woran kann der Erfolg erkannt werden? (Indikatoren)
- Welche Bereiche sollen evaluiert werden?
- Welche Form der Evaluation wird gewählt?
- Wer ist für welchen Teil der Evaluation verantwortlich?
- Was soll mit den Ergebnissen geschehen?

Kriterien der Zielerreichung sind

- Erreichung der im Mittelpunkt stehenden Zielgruppen
- Risikoerkennung
- Motivation der Bochumer Familien zur Mitwirkung und Annahme von Angeboten
- Entwicklung von bedarfsgerechten Hilfsangeboten
- Sicherstellung von Verlässlichkeit und Verbindlichkeit des Angebotes.
- Absicherung der erreichten Absprachen und Kooperation durch Kontrakte zwischen den relevanten ProjektpartnerInnen.
(vgl. ISA- Institut für Soziale Arbeit e.V.)

6. Öffentlichkeitsarbeit

Dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit kommt natürlich in solch einem umfangreichen Projekt eine große Bedeutung zu. Das Präventionskonzept „Frühe Hilfen für Bochumer Familien“ bietet der Verwaltung der Stadt Bochum die Möglichkeit, sich gemeinsam mit allen Kooperationspartnern in diesem Themenbereich sehr positiv in der Fachöffentlichkeit, in der Politik und bei den Bochumer BürgerInnen darzustellen. Diese Chance sollte unbedingt umfangreich genutzt werden.

Das Interesse der Öffentlichkeit an diesem Projekt ist von Beginn an sehr groß gewesen. Sowohl die Presse, der Funk und das Fernsehen haben schon im Laufe des Projektes, vor allem mit dem Beginn der Arbeit des Begrüßungsteams großes Interesse gezeigt. Die MitarbeiterInnen des Begrüßungsteams haben die Aufgabe übernommen, alle Pressemeldungen oder Sendungen zu sammeln und zu archivieren. Über den Projektstand wurde in verschiedenen politischen Gremien und Arbeitsgemeinschaften, wie z.B. im Jugendhilfeausschuss und auf der Gesundheitskonferenz bereits während der Projektphase berichtet.

6.1 Interne Öffentlichkeitsarbeit

Ganz besonders wichtig ist es, dass das Bochumer Präventionskonzept innerhalb der Stadtverwaltung, insbesondere natürlich im Sozialdezernat gut und informativ präsentiert wird.

Für die Präsentation in den Gremien und für die amtsinterne Öffentlichkeitsarbeit im Jugend- und Gesundheitsamt wurde während der Projektphase eine Präsentation von der Facharbeitsgruppe erarbeitet, die inzwischen von den Projektmitgliedern in allen Abteilungen der beiden Ämter vorgestellt worden ist. Auch in Zukunft wird es immer wieder wichtig sein, alle städtischen MitarbeiterInnen über die Arbeit, den Erfolg, die Schwierigkeiten, die Änderungen und Erweiterungen des Bochumer Präventionskonzeptes systematisch und umfassend zu informieren. Die gute und umfangfassende Information der städtischen

MitarbeiterInnen ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass diese eine gute Vertretung des Bochumer Präventionskonzeptes nach außen sicherstellen können.

6.2 Externe Öffentlichkeitsarbeit

Über eine gute stadt- und amtsinterne Öffentlichkeitsarbeit hinaus ist der Erfolg des Präventionskonzeptes „Frühe Hilfen für Bochumer Familien“ ganz besonders von der externen Öffentlichkeitsarbeit in Presse, Funk und Fernsehen abhängig. Die Chance der Stadt Bochum, sich mit diesem Projekt in der Öffentlichkeit als familienfreundliche Stadt darzustellen, die Chance des Begrüßungsteams ihre gute und familienunterstützende Arbeit den Bochumer Familien vorzustellen und die Chance der Stadt Bochum, sich mit der Einrichtung des Kindernotrufs Bochum und mit der Einrichtung eines Frühwarnsystems in Kooperation mit Ärzten, Kliniken und anderen Einrichtungen sich als verlässlicher Partner in Sachen Kindeswohl darstellen zu können, sollte so gut wie möglich genutzt werden.

Nachdem die ersten Informationsveranstaltungen und Presse- Funk- und Fernsehberichte zum Bochumer Präventionskonzept erfolgt sind, sollte sich die zukünftige externe Öffentlichkeitsarbeit nach Verabschiedung des Gesamtkonzeptes wie folgt gestalten.

Zeitungen und Zeitschriften

Wichtig ist immer wieder die Berichterstattung über die Arbeit des Begrüßungsteams in den Printmedien. Besondere Ereignisse werden immer bei Bedarf den Redaktionen der entsprechenden Zeitungen mitgeteilt. Als Anlass hierfür können z.B. Zahlen, wie die 100. Bochumer Familie wurde besucht, gewählt werden.

Eine ständige Aufnahme des Kindernotrufs Bochum in den Notrufrubriken, in den Bochumer Gelben Seiten und der Tagespresse wird von der Sozialdezernentin und dem Amtsleiter des Jugendamtes initiiert.

Montagsrunde - wöchentliche Pressekonferenz der Stadt Bochum mit der Lokalpresse und dem Lokalrundfunk

In der Montagsrunde wird das Gesamtkonzept der regionalen Presse durch die Sozialdezernentin, den Amtsleiter des Jugendamtes und durch das Begrüßungsteam präsentiert. Weitere Berichterstattungen in der Montagsrunde sind bei Neuerungen, Veränderungen oder Erweiterungen geplant.

Fernsehen

Eine einmalige Präsentation des Bausteins 2 im **Regionalfernsehen** durch die Sozialdezernentin Frau Graebisch-Wagener - wie bereits beim Baustein 1 erfolgt - informiert über die Bochumer Stadtgrenzen hinaus.

Radio 98,5 Bochum - Lokalradiosender

Das Begrüßungsteam wird im Dezember 2007 in einer Reportage bei der **Ruhrwelle** Bochum vorgestellt.

Präsentationen in den Sozialraumkonferenzen

Im November 2007 wird das Bochumer Präventionskonzept mit dem Baustein 1 und 2 zunächst in der Bezirkssozialraumkonferenz Bochum-Mitte vorgestellt, da das Begrüßungsteam im Bezirk Mitte seine Arbeit bereits am 1. September 2007 aufgenommen hat. Bei Bedarf erfolgen weitere Informationen auch in anderen Sozialraumkonferenzen.

Rathauszeitung RAZ

In der Rathauszeitung werden alle städtischen Mitarbeiter über das Begrüßungsteam, deren Aufgaben und die Ziele des 1. und 2. Bausteins informiert. Der Artikel erfolgt einmalig und wird vom Kinderbüro in Zusammenarbeit mit Herrn Kraft erstellt.

PR-Kontakt

Weitere Informationen zum Bochumer Präventionskonzept erfolgen an die Redaktion des PR-Kontakt.

Internetdarstellung / Handzettel

Geplant ist, dass sich alle interessierten Bochumer BürgerInnen in Zukunft auch über die Internetseite der Stadt Bochum informieren können. Darüber hinaus soll vom Presse- und Informationsamt ein Handzettel für das Begrüßungsteam entworfen werden. Die Internetseite und der Handzettel sollen dann regelmäßig über die Mitarbeiter des Kinderbüros aktualisiert werden.

Ein Handzettel mit Informationen zu den Eltern-Kind-Kursen „Der gute Start ins Leben“ wurde bereits in dem gleichen Layout wie der Ordner und die Gutscheine vom Presse- und Informationsamt entwickelt. Dieser wird vom Begrüßungsteam mit dem Ordner an alle Familien verteilt.

Kampagne zur Verbreitung des Kindernotrufs Bochum

Zur Bekanntmachung der Telefonnummer des Kindernotrufs Bochum soll eine große Kampagne gestartet werden. Plakate und Handzettel sollen entworfen werden, die in großer Anzahl in der Bevölkerung, z. B. in Schulen, Schwimmbädern, Sportstätten und anderen öffentlichen Einrichtungen verteilt werden sollen. Große Aufkleber in Bussen und Bahnen mit deutlichen Hinweisen auf den Kindernotruf Bochum sollen die Bürger aufmerksam machen. Darüber hinaus soll der Kindernotruf Bochum immer wieder über die Presse und über den Lokalen Rundfunk verbreitet werden.

7 Weiterentwicklung und Evaluation

7.1 Weiterentwicklung von Baustein 1

Evaluation

Durch eine regelmäßige Analyse (jährlich) soll sowohl der Prozess als auch das Ergebnis mit den Fragestellungen

- Wie werden die Besuche organisiert?
- Wer wird erreicht?
- Welche Auswirkungen hat die Begrüßung?

untersucht und ggf. optimiert werden.

Um diese Fragen beantworten zu können, müssen Berichte angefertigt und ausgewertet werden. Es soll zukünftig zwei getrennt voneinander geführte Berichtsverfahren geben. Zum einen der Berichtsbogen über den Besuch in einer Familie, der in der Regel Kontaktadresse und Angaben über das Zustandekommen des Besuchs enthält. Weiterhin werden ggf. Angaben zum wahrgenommenen Unterstützungsbedarf oder der Einschaltung des Sozialen Dienstes gemacht.

Alle anderen Angaben werden zukünftig auf einem Statistikbogen gemacht, so dass die Angaben anonym bleiben (siehe Anlage 3 - Statistikbogen).

Weiterhin wird zukünftig ein Angebot zur Rückmeldung für die Eltern gemacht, das Fragen nach der Zufriedenheit mit dem Besuch und dem Informationsmaterial klären soll. (siehe Anlage 2 - Berichtsbogen)

Folgende Fragestellungen sollen ausgewertet werden:

- Wie hoch ist der Wirkungsgrad des Begrüßungsteams ?
 - Wie viele Familien wurden erreicht?
- Werden besondere Zielgruppen erreicht?
 - Wie hoch ist der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund ?
 - Wie hoch ist der Anteil der Alleinerziehenden?
- Wo besteht besonders hoher Beratungsbedarf / besondere Anforderungen an die Kenntnisse der MitarbeiterInnen? Welche Informationsmaterialien werden bereitgehalten?
 - Welche Fragen und Probleme hatten die Eltern?
- Hat das Begrüßungsangebot weitere Auswirkungen?

- Wurden weitere Hilfen in Anspruch genommen?
- Wenn ja - welche?
- Wurden die Eltern- Kind-Kurse in Anspruch genommen?
- Wie viele Vermittlungen an den sozialen Dienst gab es?

Qualifizierung

Einmal jährlich wird durch das Begrüßungsteam in Kooperation mit dem Qualitätsmanagement und dem Amtscontrolling ein bedarfsorientiertes Fortbildungskonzept entwickelt und umgesetzt.

Regelmäßige kollegiale Beratung wird im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen innerhalb des Begrüßungsteams gewährleistet. Alles Weitere wird durch das Bearbeitungsverfahren an der Schnittstelle Begrüßungsteam und Sozialer Dienst beschrieben.

Für die MitarbeiterInnen des Begrüßungsteams besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer regelmäßigen kollegialen Beratung innerhalb des Jugendamtes und ist eine vierteljährliche externe Supervision geplant.

Um eine adäquate Vorbereitung der Besuche des Begrüßungsteams zu gewährleisten, sind mindestens 15 % der Arbeitszeit des Begrüßungsteams für fallunabhängige Arbeit bereitzustellen.

Aktualisierung des Ordners

Die Aktualisierung des Ordners erfolgt jährlich. Soweit möglich, werden Einzelaktualisierungen in gravierenden Fällen auch zeitnah erfolgen.

7.2 Weiterentwicklung von Baustein 2

Arbeitskreis Qualitätssicherung

Zur Weiterentwicklung und Optimierung der Prozessabläufe im Jugendamt und Gesundheitsamt wird in 2008 ein Arbeitskreis eingerichtet.

Neben verwaltungsinternen Optimierungsprozessen soll auch die externe Kooperation durch den Arbeitskreis bewertet und ggf. verbessert werden.

Für folgende Bereiche soll die Qualitätssicherung durch das Auswerten gemeinsamer Erfahrungen und der durchgeführten Evaluationen, sowie das Einarbeiten von Verbesserungen gewährleistet werden:

- Kooperation Ärzteschaft
- Sozialer Dienst
- Kindernotruf Bochum, Meldebogen, etc.

Über seine Arbeit berichtet der Arbeitskreis der Fachsteuerungsgruppe, deren Mitglieder noch im einzelnen festgelegt werden und der zweimal jährlich tagt.

Ausbau der externen Kooperation

Der Arbeitskreis organisiert einmal jährlich eine Kinderschutz-Fachtagung, zu der externe Experten eingeladen werden.

Beteiligung der Schutzfachkräfte der Verbände

Die Schutzfachkräfte der Verbände werden in den Qualitätssicherungsprozess einbezogen. Insbesondere in den Bereichen Qualifizierung und Evaluation sollen Kooperationen eingegangen werden.

Evaluation

Eine regelmäßige Evaluation (jährlich) ist durch die Abteilungen sicherzustellen. Durch den Arbeitskreis sind die Ergebnisse zu bündeln und ggf. Änderungen in den Prozessabläufen vorzunehmen. Neben der Evaluation relevanter Prozessabläufe (z.B. Meldekettens) sind insbesondere die Meldungen im Rahmen des Kindernotruf-Telefons und des Meldebogens auszuwerten.

8 Ausblick

Dieser Projektbericht steht am Ende einer in Bochum schon 2005 in einem Arbeitskreis des Jugendamtes begonnen Auseinandersetzung mit dem Thema „Frühe Hilfen für Familien mit 0 – 3-jährigen Kindern“, die dann ämterübergreifend in einem Arbeitskreis im Jahr 2006 mit MitarbeiterInnen des Jugend-, Gesundheits- und Sozialamtes fortgesetzt worden ist. Im Rahmen dessen wurde der „Projektauftrag - Erarbeitung eines Präventionskonzeptes für Bochumer Familien mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren“ entwickelt. Nach umfangreichen organisatorischen Vorbereitungen hat dann die Projektgruppe mit Frau Wolf als externe Projektleiterin und Moderatorin des Essener Unternehmens „Wolf & Oberkötter – Personal- und Organisationsentwicklung“ im Januar 2007 ihre Arbeit begonnen.

Im Laufe dieser drei Jahre hat die Auseinandersetzung mit dem Thema durch einige erschütternde Ereignisse zum Thema Überforderung von jungen Familien, Vernachlässigung von Kindern, Kindeswohlgefährdung und den Tod eines Kindes in Bochum und vielen weiteren Kindern in anderen Städten immer wieder höchste Aktualität erlangt. Die hierdurch ausgelöste öffentliche Diskussion zur Verhinderung von Kindesmisshandlung, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung wird konsequent weitergeführt werden müssen.

Die in der Jugend- und Gesundheitshilfe Tätigen beobachten, dass die Gesellschaft mehr und mehr die Verantwortung für Kinder übernehmen muss, die den notwendigen Schutz und die Fürsorge nicht in ihren Familien erhalten. Dieser Bereich ist sehr sensibel, da der Schutz der Familie und der Schutz der Kinder bei diesen staatlichen Eingriffen gegeneinander aufgewogen werden.

Diesem Dilemma muss sich eine Gesellschaft stellen und Lösungswege beschreiten. Hierzu hat sich die Stadt Bochum auf den Weg gemacht.

Die Idee ist, Familien mit den sehr jungen Kindern von 0 bis 3 Jahren eine familienfreundliche Lebenswelt und so frühe Hilfen zu bieten, dass deren Kinder eine gute – und sichere – Zukunft haben.

Das Begrüßungsteam, das Eltern-Service-Telefon und die angebotenen Eltern-Kind-Kurse für das 1. Lebensjahr im Baustein 1 signalisieren:

Herzlich willkommen, wir sind für Sie da, was können wir für Sie tun?

Nicht alle Kinder haben die gleichen Chancen für einen guten Start ins Leben. Diese Risiken müssen frühzeitig erkannt und geeignete präventive Hilfen für die betroffenen Familien eingeleitet werden. Wenn dies nicht rechtzeitig gelungen ist, müssen frei zugängliche und verbindliche Meldewege direkt zur Einleitung von geeigneten Schutzmaßnahmen führen.

Die Maßnahmen der Stadt Bochum hierzu sind der Kindernotruf Bochum, der medizinische Meldebogen sowie die Vermittlung präventiver Angebote für Risikofamilien im Baustein 2. Sie signalisieren:

Wenn Gefahr für ein Kind besteht, greifen Sie ein, wir sorgen für Schutz!

Bochum nimmt so die Verantwortung für das Wohl der Kinder unserer Stadt an.

Die in diesem Konzept dargestellten Maßnahmen sind in ständiger Weiterentwicklung und müssen sicherlich auch noch ausgebaut werden. Sie unterliegen überdies auch gesellschaftlichen und gesetzlichen Veränderungen. Auch das ist unsere Verantwortung - unsere Arbeit ständig zu verbessern und diese laufend konsequent weiterzuentwickeln.

Im Kapitel 7 - Weiterentwicklung und Evaluation sind bereits viele Aspekte zur konsequenten Weiterentwicklung des Konzeptes und Qualitätssicherung beschrieben. Insbesondere soll die Einrichtung des neuen „Arbeitskreises Kooperation“ in 2008 dies sicherstellen.

Auf gute Zusammenarbeit!

Bochum, den 18.12.2007